

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



34. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 08.04.2024

Nr. 07

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 15.04.2024.....	2
Beschluss-Nr. 051/2024: Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahngelände Hoher Steg“ der Stadt Brandenburg an der Havel inklusive Änderung des Flächennutzungsplanes	5
Öffentliche Zustellung	6
Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel / Gemarkung Schmerzke“: Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung.....	6
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses	7

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel: LAG Fläming-Havel startet Förderaufruf für Kleinprojekte	7
---	---

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: Amt 30
Rechtsamt / Büro SVV
SG Büro SVV

Bezugsmöglichkeiten/
-bedingungen:

Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

E i n l a d u n g
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 15.04.2024, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Feststellung der Tagesordnung**
- 4 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.03.2024**
- 5 **Vorlagen der Verwaltung**
 - 5.1 056/2024 Gründung eines Abfallzweckverbandes zur Errichtung und Betrieb einer gemeinsamen hochwertigen Bioabfallverwertung
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 2, Amt 31 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Grünflächen
 - 5.2 066/2024 Rahmenplanung "Erweiterte Bahnhofsvorstadt", hier Beschluss
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 2, Amt 60 Stadtentwicklung und Denkmalschutz
 - 5.3 071/2024 Bericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept für die Berichtsjahre 2021 bis 2023 (Stand
Berichtsvorlage Dezember 2023)
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 2, Amt 60 Stadtentwicklung und Denkmalschutz
 - 5.4 054/2024 Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der
Stadt Brandenburg an der Havel"
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 3, Eigenbetrieb 89 Schwimm- und Erlebnisbad
 - 5.4.1 096/2024 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 054/2024 "Entgeltordnung für den
kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der
Havel"
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 - 5.5 061/2024 Gründung einer Zukunftsgesellschaft Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 3, Amt 24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben
 - 5.6 077/2024 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschafts-
management der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 3, Amt 24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben
 - 5.7 079/2024 Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschafts-
management der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 3, Amt 24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben

- 5.8 080/2024 Konzept Projekt Bürgerwald
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 3, Eigenbetrieb 29 Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 5.9 068/2024 Übertragung der Aufgaben der Festsetzung und Zahlung von Beihilfen (Beihilfekasse) auf den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg ab 01.01.2025
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 4, Amt 10 Haupt- und Personalamt
- 5.10 009/2024 Partnerschaft mit der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 5, Amt 50 Jugend und Soziales
- 5.10.1 072/2024 Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage 009/2024 "Partnerschaft mit der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg"
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 6.1 065/2024 Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.1.1 098/2024 Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr. 065/2024 vom 16.02.2024 - Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer
Einreicher: Fraktionen CDU und Freie Wähler
- 6.2 107/2024 Weiterführung der Kommunalen Kofinanzierung zur Umsetzung des ESF-Förderprogramms "Projekt Schule/Jugendhilfe 2030" in der Stadt Brandenburg Förderprogramm des MBS in der EU-Förderperiode 2021 - 2027 vom 23. Juni 2022
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.03.2024**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 105/2024
HA-Vorlage Verleihung von Ehrenurkunden und Ehrenpräsen
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1, Büro Oberbürgermeister/Beauftragte
- 12.2 083/2024
HA-Vorlage Ausschreibung der Konzessionen zur Betreibung der Wochenmärkte im Stadtteil Neustadt - Katharinenkirchplatz, im Stadtteil Nord - Werner-Seelenbinder-Str. und im Stadtteil Hohenstücken - Tschirchdamm
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1, Amt 80 Wirtschaftsförderung und Tourismus
- 12.3 082/2024
HA-Vorlage Unterbringung und Betreuung von Fundtieren und Verwahrtieren: Interimsvergabe und Eckpunkte der Neuausschreibung des Vertrages
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 4, Amt 39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**

16 **Informationen durch den Oberbürgermeister**

17 **Schließung der Sitzung**

gez. Ralf Holzschuher
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 05.04.2024

Beschluss-Nr. 051/2024

Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit § 27 Abs. 4 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl I S. 197) in den jeweils geltenden Fassungen in der Sitzung vom 28.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Brandenburg an der Havel als Trägerin des Brandschutzes unterhält eine Freiwillige Feuerwehr, die in Ortswehren organisiert ist. Für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen dieser Freiwilligen Feuerwehr gilt die Aufwandsentschädigungssatzung.
- (2) Alle Personal- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Satzung in männlicher Sprachform gebraucht werden, gelten in gleicher Weise für Männer und Frauen.

§ 2 Aufwandsentschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe:

1. Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr	120,00 €
2. Stadtjugendfeuerwehrwart	120,00 €
3. Ortswehrführer	120,00 €
4. Jugendfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehr	120,00 €
5. Stellvertreter des Stadtjugendwartes	90,00 €
6. Stellvertreter des Ortswehrführers	90,00 €
7. Stellvertreter des Jugendwartes	90,00 €
- (2) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Einsatzabteilungen der Ortswehren erhalten nach Abschluss der Truppmann - Ausbildung Teil 1 und Teilnahme an mindestens der Hälfte der im Dienstplan angebotenen Ausbildungs- und Übungsdienste eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.
- (3) Ausbilder und Ausbilderunterstützer erhalten für die Durchführung von zentral geplanten Ausbildungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € je Stunde.
- (4) Bei durch den FB 37 angewiesenen Brandsicherheitswachen erhalten die Kameraden eine Aufwandsentschädigung von 10,00 €/Stunde.
- (5) Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der jeweiligen Funktion verbundenen Aufwendungen (Fahrt- und Reisekosten innerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel, Telefon- und Portokosten etc.) abgegolten.

§ 3 Zahlungsweise

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung entfällt mit Beginn des 4. Monats, wenn die Funktion länger als 3 Monate nicht ausgeübt wird.
- (2) Beginnt oder endet eine Tätigkeit nach § 2. Abs. 1 und 2 im Laufe eines Monats, erfolgt für diesen Monat eine anteilmäßige Zahlung der Aufwandsentschädigung.
- (3) Werden mehrere mit einer Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen nach § 2 Abs. 1 wahrgenommen, werden die beiden höchsten Aufwandsentschädigung gezahlt.
- (4) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 erfolgt halbjährlich zum 01.05. und zum 01.10. des laufenden Haushaltsjahres.

- (5) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 2 erfolgt rückwirkend einmal jährlich zum 01.03. des Folgejahres, sofern nicht eine Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 gezahlt wird. Grundlage der Zahlung sind die Anwesenheitsnachweise mit den Einträgen der Teilnahme und der eigenhändigen Unterschrift.
- (6) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 3 und 4 erfolgt monatlich. Grundlage der Zahlung ist der eingereichte Stundennachweis.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

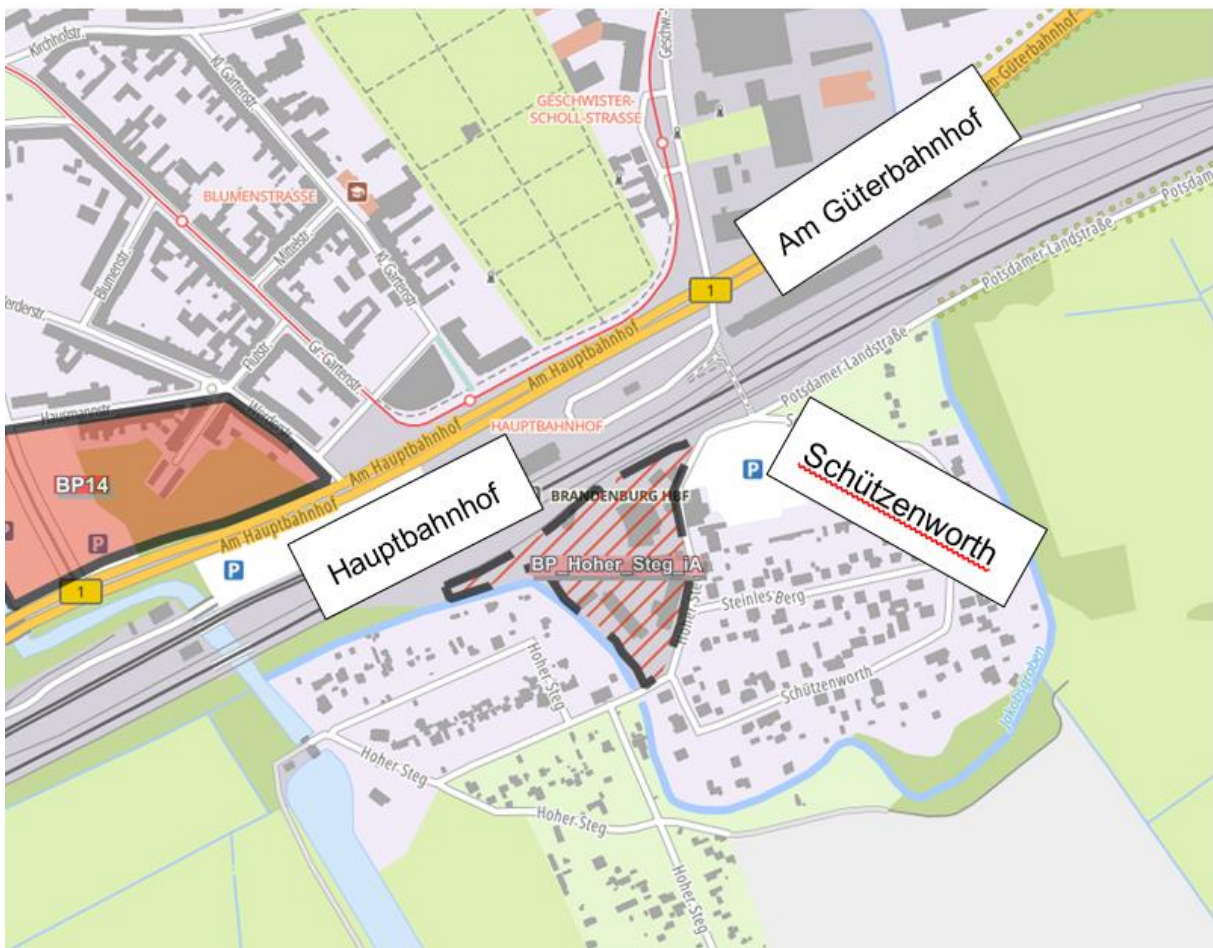
gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg, den 26.03.2024

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – frühzeitige Bürgerversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahngelände Hoher Steg“ der Stadt Brandenburg an der Havel inklusive Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat am 27.09.2023 für das im Stadtteil Neustadt am Hauptbahnhof liegende Grundstück des ehemaligen Lokschuppens mit Gleisanlagen und Gebäuden der DB AG die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung des Bahngeländes am Hohen Steg für eine gemischt genutzte Bebauung. Ziel der Planung für das ca. 2 ha große Areal ist die Ausweisung eines urbanen Gebietes nach § 6 a Baunutzungsverordnung (BauNVO). Mit der Entwidmung des Bahngeländes ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes an dieser Stelle erforderlich.



Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Vor diesem Hintergrund wird am **22.04.2024**, um **18.00 Uhr** im **Lighthouse, Bahnhofspassage 4 in 14776 Brandenburg an der Havel** eine **Bürgerversammlung** durchgeführt.

gez. Michael Müller
Bürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 25.03.2024

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 03 - Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben - Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 16.02.2024, Aktenzeichen 112193-1111-1 konnte

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Geschäftsbereich 03 - Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben - Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel / Gemarkung Schmerzke“

Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung der Gemarkung Schmerzke ein.

Termin: 30.04.2024
Zeit: 18:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus in Schmerzke

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht für das Jagdjahr 2023/24
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes von 2023/24
6. Bericht über die Jagdstatistik 2023/24
7. Diskussion und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages 2023/24
8. Diskussion und Anfragen an den Vorstand und Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michael Götte
Jagdvorsteher

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der abhanden gekommene Dienstausweis, ausgestellt auf den Namen Rawad Alshaikh mit der Ausweisnummer 2626 und der Gültigkeitsdauer bis zum 04.10.2032, wird hiermit für ungültig erklärt.

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel

LAG Fläming-Havel startet Förderaufruf für Kleinprojekte

Die Förderung von kleinen sozialen Initiativen in der Region Fläming-Havel ist wieder möglich. Bis zu 10.000 Euro pro Kleinprojekt können dafür aus dem insgesamt 160.000 Euro umfassenden Regionalbudget im Jahre 2024 bewilligt werden.

Initiatoren kleiner lokaler Projekte im ländlichen Raum des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Stadt Brandenburg können ab sofort bis zum 30.04.2024 Projektvorschläge für den Aktionsplan 2024 bei der LAG Fläming-Havel e. V. einreichen.

Vorschlagsberechtigt sind Vereine, Verbände, Stiftungen sowie juristische Personen öffentlichen Rechts. Bis zu 90% der Kosten für investive Maßnahmen, maximal 10.000 Euro, kann die LAG Fläming-Havel pro Initiative übernehmen. Vereine können den Eigenanteil auch durch Eigenleistungen erbringen. Die Förderung erfolgt aus LEADER-Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER und des Landes Brandenburg. Insgesamt stehen für den Aufruf 160.000 Euro Fördermittel zur Verfügung.

Förderfähig sind Kleinprojekte zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort. Die Initiativen sollen dazu beitragen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, die Daseinsvorsorge und lokale Infrastruktur zu verbessern oder auch Barrieren abzubauen. Entscheidend für die Auswahl des Projektvorschlags ist die Wirksamkeit für die Bevölkerung vor Ort. Die Bewertung der eingereichten Vorschläge erfolgt nach den veröffentlichten Kriterien im Hinweisblatt – bis zum 11.06.2024. Die Realisierung der ausgewählten Vorschläge kann etwa ab Herbst 2024 nach Genehmigung des gesamten Aktionsplanes erfolgen.

Die Projektvorschläge können bis zum 30.04.2024 bei der LAG per Post, per E-Mail oder persönlich eingereicht werden. Eine telefonische Beratung oder ein Ortstermin sollten der Einreichung vorausgehen. Informationen zum Verfahren sind ebenso wie bisher geförderte Initiativen unter www.flaeming-havel.de zu finden. Als Ansprechpartnerin ist Uta Hohlfeld telefonisch unter 033849 901948 zu erreichen.